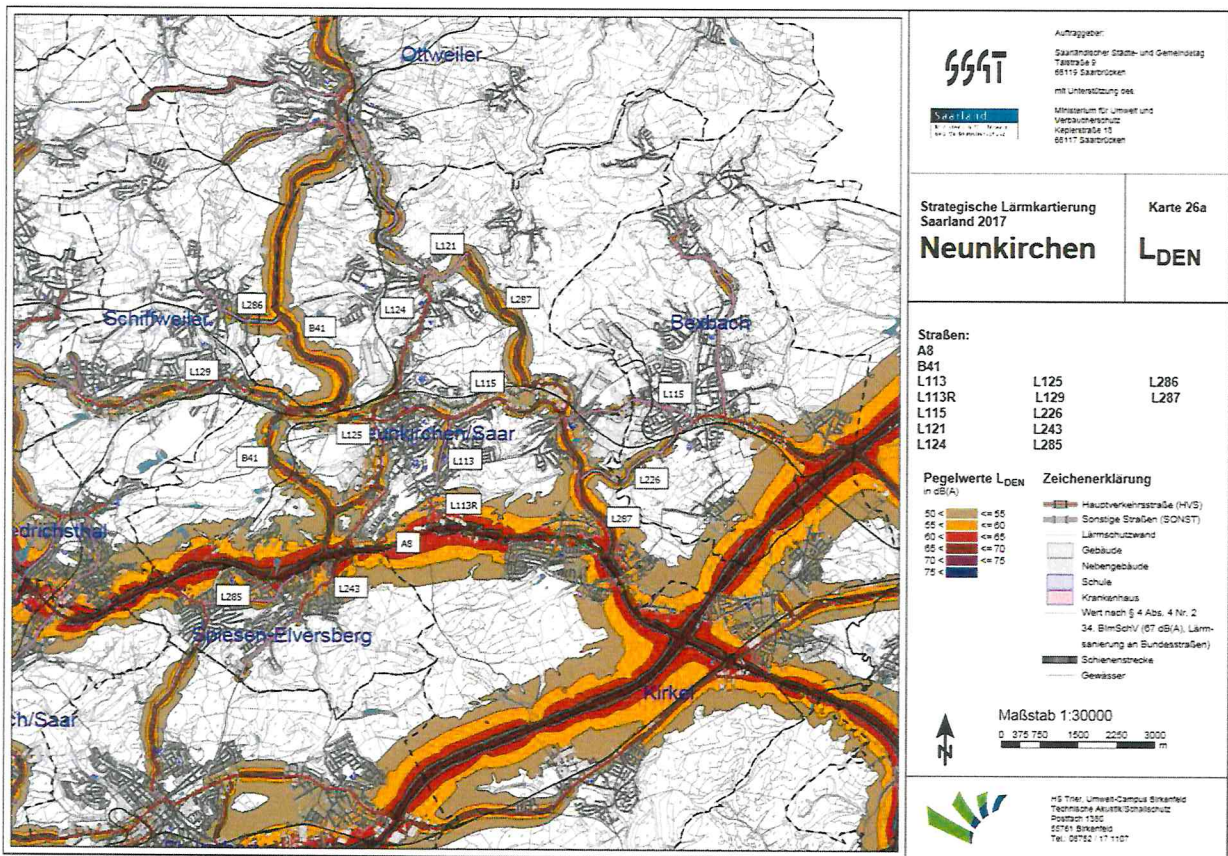


# Kreisstadt Neunkirchen

## Lärmaktionsplanung 2018



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Vorbemerkung ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen ..... 1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte ..... 2</b>
<b>4</b>	<b>Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung ..... 2</b>
<b>5</b>	<b>Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II ..... 3</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen im Lärmaktionsplan ..... 4</b>
<b>7</b>	<b>Festsetzung ruhiger Gebiete ..... 5</b>
<b>8</b>	<b>Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 6</b>

### Tabellen

	Seite
Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017) ..... 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017) ..... 3
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012) ..... 4

# Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Kreisstadt Neunkirchen

## 1 Vorbemerkung

Die Kreisstadt Neunkirchen hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 26.06.2013 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Kreisstadt Neunkirchen  
Ansprechpartner: Herr T. Haas  
Gemeindeschlüssel: 10043114  
Adresse: Rathaus Oberer Markt  
66538 Neunkirchen  
Telefon: 06821 - 202 - 0  
Internet: [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de)

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)<sup>1, 2</sup>. Durch das Gebiet der Stadt Neunkirchen verläuft die Haupteisenbahnstrecke DE\_q\_r1066850 Homburg-Neunkirchen.

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Kreisstadt Neunkirchen ist eine Gemeinde im Osten des Saarlandes, im Landkreis Neunkirchen. In der Kreisstadt leben rund 47.000 Einwohner<sup>3</sup>, damit ist sie die zweitgrößte Stadt des Saarlands.

In der Kreisstadt Neunkirchen wurden in der Kartierung der 3. Runde der Lärmkartierung folgende Straßen berücksichtigt

- BAB 8
- B 41
- L 113
- L 113R
- L 115
- L 121
- L 124

---

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

<sup>2</sup> Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html).

<sup>3</sup> <https://www.saarland.de/>, aufgerufen am 19.11.2018



- L 125
- L 129
- L 226
- L 243
- L 285
- L 286
- L 287.

Gegenüber der Stufe II sind die nachfolgenden Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen:

- L 285 an der Autobahnzufahrt BAB 8
- L 286 von B 41 bis westliche Gemeindegrenze.

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		L <sub>Night</sub>	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	1.764	1.800
55-60	2.845	2.800	960	1.000
60-65	1.245	1.200	554	600
65-70	881	900	9	0
70-75	415	400	0	0
>75	6	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser	L <sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	2.785/2.800	1	0	16,78
>65	670/700	0	0	4,14
>75	3/0	0	0	0,77

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

## 5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L<sub>DEN</sub> bzw. L<sub>Night</sub>, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
- L<sub>i</sub>: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n<sub>i</sub>
- L<sub>S</sub>: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L<sub>DEN</sub> 55 dB(A), für den L<sub>Night</sub> 50 dB(A).

In der Kreisstadt Neunkirchen beträgt die LKZ für den L<sub>DEN</sub> in der II. Stufe: 31.740.  
Die LKZ für den L<sub>DEN</sub> beträgt in der 3. Runde: 34.860.  
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>DEN</sub> um: +9,8 %.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> in der II. Stufe beträgt: 16.380.  
Die LKZ für den L<sub>Night</sub> beträgt in der 3. Runde: 18.693.  
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>Night</sub> um: +14,1 %.

Die LKZ hat sich leicht vergrößert, in allen Pegelklassen ist die Zahl Betroffener gestiegen (s. Tabelle 3). Ursache dafür kann eine Verkehrszunahme insbesondere auf den Ortsdurchfahrten der betrachteten Straßen sein (bspw. L 124).

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl betroffener Menschen des Lärmaktionsplans der Stufe II auf.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>		L <sub>Night</sub>	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	1.535	1.500
55-60	2.602	2.600	844	800
60-65	1.192	1.200	490	500
65-70	781	800	5	0
70-75	372	400	0	0
>75	1	0	-	-

## 6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Aufgrund der hohen Lärmbelastung wurden im LAP der Stufe II als kurzfristige Maßnahme in den ermittelten Hotspotbereichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h für die Straßen L 113 / 113R (Zweibrücker Straße), L 115 (Lindenallee, K.-Schneider-Straße, Süduferstraße, Bliessstraße), L 124 (Königstraße) in Neunkirchen sowie die L 121 (Ostertalstraße) und L 124 (Ottweilerstraße, Wibilostraße, Kuchenbergstraße) in Wiebelskirchen vorgeschlagen. Im Bereich der L 124 (Ottweilerstraße) sollte, aus Richtung Ottweiler kommend, mit Beginn der Bebauung die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt sein. Mittelfristig wurde auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die L 243 (Spiesener Straße in Neunkirchen) sowie der Einbau lärmindernder Beläge auf den hochbelasteten Innerortsstraßenabschnitten angeregt. Die Maßnahmen konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird zurzeit durch die Stadt Neunkirchen geprüft.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Kreisstadt Neunkirchen werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören bspw.:

- Verstetigung des Verkehrsflusses durch eine intelligente Ampelschaltung
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines modernen, leistungsfähigen Systems des öffentlichen Personennahverkehrs
- Schaffung eines Fahrrad- und Fußwegenetzes, hier auch insbesondere die Schaffung von Schnellfahrradwegen
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

Für die Kreisstadt Neunkirchen ist eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans (LAP der Stufe II) nicht erforderlich.



## 7 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von  $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A) an}^4$ . In innerstädtischen Gebieten können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa  $55 \text{ dB(A) } L_{DEN}$ ) akzeptiert werden<sup>5</sup>. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Durch die Kreisstadt Neunkirchen werden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

---

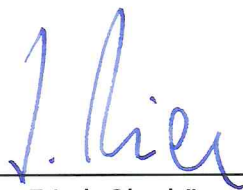
<sup>4</sup> LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

<sup>5</sup> vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018

## 8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 12.06.2019 im Ausschuss für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange finden vom 21.06.2019 bis zum 22.07.2019 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. In dieser Zeit gingen keine Anregungen oder Stellungnahmen zum LAP ein. Über den finalen Lärmaktionsplan wurde der Stadtrat am 25.09.2019 in Kenntnis gesetzt.

Neunkirchen, den 26.09.2019



---

Jürgen Fried, Oberbürgermeister